

Unsere „Geschäftsbedingungen“ ...

Anwesenheit:

- generelle Anwesenheitspflicht !!!
- Fehlzeiten nur mit ärztlichem Attest bzw. begründeter Entschuldigung mindestens zwei Tage vor der Sitzung beim Dozenten/bei der Dozentin möglich
 - regelmäßige Veranstaltung im Wintersemester: max. 3 Sitzungen
 - regelmäßige Veranstaltung im Sommersemester: max. 2 Sitzungen
 - Blockveranstaltungen: max. 20 Prozent der Präsenzzeit

Leistungsnachweis / Leistungsanforderungen:

- Arbeitsaufwand:
 - 1 ECTS = 25 Arbeitsstunden (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)
 - Punkte werden ganz oder gar nicht vergeben (d.h. nicht für Teile der Leistung oder bloße Anwesenheit!)
- Leistungsanforderungen laut Ausschreibung bzw. Angaben des/der Dozenten/in
- bei erfolgreicher Teilnahme:
 - Teilnahmebescheinigung und Leistungsnachweis („Schein“) für alle Studierenden
 - für Jura-Studierende ist der Leistungsnachweis benotet
- keine Unterscheidung zwischen Bachelor- und Nicht-Bachelor-Studierenden in den Leistungsanforderungen
- Übersicht abholbereiter Scheine auf unserer Homepage:
www.zfs.uni-freiburg.de > Service > Scheine
- falls unsere „Geschäftsbedingungen“ nicht eingehalten werden, kann das zur Sperrung der/des Studierenden im jeweiligen Kompetenzbereich (wirksam ab Folgesemester) führen (nähere Info s. Homepage)

Ausgabe der Bescheinigungen/Scheine:

Mo bis Mi 14-17 / Do 09-12 Uhr in Raum 208

Allgemeine Sprechzeit (keine Scheinausgabe):

Do 16-17.30 Uhr in Raum 209

Alte Uni, Bertoldstr. 17, 1. OG